

Weitere Informationen

- Rechtsgrundlage für die Arbeit des Kirchenvorstands ist das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924.
- Auf der Homepage des Erzbistums Paderborn finden Sie ein Themenspecial zur Wahl des Kirchenvorstands.
- Für Interessierte und aktive Mitglieder des Kirchenvorstands gibt es ein E-Learning unter: www.elearning-erzbistum-paderborn.de/www/270954.php
- Auskünfte über die praktische Arbeit gibt Ihnen gerne Ihr Pfarrer oder der derzeitige Kirchenvorstand.
- Bei weiteren Fragen unterstützt Sie die Abteilung Weltliches Recht des Erzbischöflichen Generalvikariates Paderborn. Ansprechpartnerin: Marlene Hoischen, Tel. 05251 125-1325. marlene.hoischen@erzbistum-paderborn.de

Impressum

HERAUSGEBER

Erzbistum Paderborn
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
vertreten durch den Generalvikar
des Erzbischofs von Paderborn,
Generalvikar Alfons Hardt

Erzbischöfliches Generalvikariat
Domplatz 3 | 33098 Paderborn
Telefon: 05251 125-0 | Fax: 05251 125-1470
Mail: generalvikariat@erzbistum-paderborn.de

STAND

Mai 2021

FOTOS

© shutterstock

Ihr Zeitbudget

Der Kirchenvorstand kommt sooft es für eine ordnungsgemäße Erledigung der Geschäfte erforderlich ist zusammen. Es bedarf Ihres Mitwirkens an diesen Sitzungen. Darüber hinaus ist es denkbar, dass Sie besondere Aufgaben zum Beispiel in einem Fachausschuss übernehmen. Sprechen Sie Ihren Pfarrer oder den derzeitigen Kirchenvorstand an, um zu überlegen, wie Ihr Engagement konkret aussehen könnte.

Der Zeitaufwand für Ihre Pflichtaufgaben, etwa die Vorbereitung auf und die Teilnahme an Sitzungen, ist relativ überschaubar.

Wenn Sie sich darüber hinausgehend engagieren und den Pfarrer von Verwaltungsaufgaben entlasten möchten, sollten Sie mehr Zeit erübrigen können.

Die Formalitäten

KANDIDATUR UND WAHL

- Bei Interesse an einer Kandidatur sprechen Sie bitte möglichst frühzeitig zum Beispiel mit Ihrem Pfarrer.
- Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Gemeinde, die seit einem Jahr am Ort der Kirchengemeinde wohnen und mindestens 18 Jahre alt sind.
- Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet haben.
- Der Wahlausschuss stellt eine Vorschlagsliste für die Kirchenvorstandswahl auf, in welcher die Kandidaten aufgeführt werden. Die Vorschlagsliste wird spätestens fünf Wochen vor dem Wahltermin durch Aushang veröffentlicht und kann ergänzt werden.
- Die Wahl findet am 6. und 7. November 2021 statt. Sie richtet sich nach den Vorgaben der Wahlordnung. Über die Modalitäten der Wahl informieren die Kirchengemeinden rechtzeitig.



Wissen Kreativität Engagement

Ihre Gemeinde braucht Sie



Der Kirchenvorstand

Hintergrundinformationen
zur Wahl des Kirchenvorstands
am 6. und 7. November 2021



Liebe Schwestern und Brüder, sehr geehrte Damen und Herren,

am 6. und 7. November 2021 finden in unserm Erzbistum wieder Wahlen zum Kirchenvorstand statt. Bei diesem Termin wird rund die Hälfte der Mitglieder aller Kirchenvorstände in den Kirchengemeinden des Erzbistums gewählt, das sind 2.600 Personen.

Die Aufgabe des Kirchenvorstandes besteht aus der Verwaltung des Vermögens in der Kirchengemeinde. Das klingt zunächst nach „schnödem Zahlenwerk“. Und doch schafft der Kirchenvorstand mit seiner Tätigkeit erst die materielle Voraussetzung, dass die Gemeinde ihre seelsorgerischen und karitativen Aufgaben wahrnehmen kann.

Damit trägt der Kirchenvorstand große Verantwortung. Er ist aber nicht allein ein direkt von den Gemeindemitgliedern gewähltes Finanzgremium. Durch seine Tätigkeit ist der Kirchenvorstand auch ein wichtiger Impulsgeber für die Weiterentwicklung der kirchlichen Arbeit vor Ort und damit für die Evangelisierung. Kirche lebt vom Mitmachen und Mitgestalten – in der Liturgie, in der Verkündigung, im karitativen Tun - im Pfarrgemeinderat und eben auch im Kirchenvorstand. Ich danke all denjenigen, die sich auf dieses ehrenamtliche Wahlamt einlassen und dieses Jahr im Herbst zur Neu- oder Wiederwahl antreten. Auch danke ich allen, die sich in der Vergangenheit im Kirchenvorstand engagiert haben und nun ausscheiden. Nicht zuletzt ihrem Engagement ist es zu verdanken, dass unsere Kirche lebendig bleibt.

Ihr

† Hans-Josef Becker

Erzbischof Hans-Josef Becker



Kurz und knapp

DER KIRCHENVORSTAND

- ist ein Instrument der Mitbestimmung und Selbstverwaltung durch die Gemeindemitglieder
- wird für sechs Jahre gewählt; von drei zu drei Jahren scheidet die Hälfte der gewählten Mitglieder aus
- verwaltet und vertritt die Kirchengemeinde und das Vermögen
- dient der Kirchengemeinde zur Erfüllung ihrer seelsorglichen und caritativen Aufgaben
- ist verantwortlich für
 - Haushalte der Gemeinde und ihrer Einrichtungen
 - Personalangelegenheiten
 - Finanzierung und Durchführung von Bau und Investitionsmaßnahmen
- besteht aus
 - dem Pfarrer oder Pfarrverwalter der Gemeinde; der geschäftsführende Vorsitz im Kirchenvorstand kann delegiert werden auf den stellvertretenden Vorsitzenden
 - ggf. einem weiteren Geistlichen (Vikar)
 - den von den wahlberechtigten Gemeindemitgliedern gewählten Frauen und Männern

Ein Ehrenamt von großer Bedeutung

WAS SIE ERWARTET

Als Mitglied im Kirchenvorstand bekleiden Sie ein Ehrenamt mit großer Bedeutung. In Abstimmung mit den Gemeindeverbänden treffen Sie Entscheidungen über die Mittelverwendung Ihrer Kirchengemeinde und über deren künftige wirtschaftliche Grundlage. Darüber hinaus sind Sie in wirtschaftliche, rechtliche und technische Angelegenheiten der kirchlichen Einrichtungen eingebunden, etwa der Friedhofsverwaltung.

WAS SIE ERWARTEN DÜRFEN

Als Mitglied im Kirchenvorstand haben Sie die Möglichkeit, Ihre Kirchengemeinde in einer spannenden Zeit zu begleiten und die weitere Entwicklung Ihrer Gemeinde mitzubestimmen. Fachliche Begleitung und Fortbildungsangebote erhalten Sie von Ihrem Gemeindeverband sowie dem Erzbischöflichen Generalvikariat.

Tipp!

In einem kostenlosen E-Learning können Sie prüfen, ob die Arbeit im Kirchenvorstand ihren Interessen und Neigungen entspricht.

www.elearning-erzbistum-paderborn.de/wws/270954.php



Dauerhaftes Engagement

DAS ERWARTET IHRE GEMEINDE VON IHNEN

Als Mitglied im Kirchenvorstand tragen Sie Mitsorge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einrichtungen der Kirchengemeinde, also die Kirchengebäude und Kapellen sowie das Pfarrheim oder den Friedhof. Sie arbeiten mit dem Pfarrgemeinderat zusammen und stimmen sich mit ihm über Ziele und Planungen ab.

Zusätzlich unterstützen Sie die Seelsorgearbeit des Pfarrers indem Sie diesen von Verwaltungsaufgaben entlasten. Über die Gemeindegrenzen hinaus arbeiten Sie in Gremien und Arbeitsgruppen Ihres pastoralen Raumes oder Pastoralverbundes mit. Zuletzt erwartet Ihre Gemeinde von Ihnen ein dauerhaftes Engagement für die ganze sechsjährige Wahlperiode.